

Produktinformationsblatt für die Unfallversicherung Flex

(Stand: Juni 2017)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Unfallversicherung Flex der HanseMerkur. **Diese Informationen sind nicht abschließend.**

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Dokumenten:

- Ihrem Antrag,
- Ihrem Versicherungsschein und
- der beigefügten Kundeninformation für die Unfallversicherung Flex Premium/Exklusiv/Top.

Bitte lesen Sie sich deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig durch.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern weiter. Sie erreichen unseren Kundenservice

- per E-Mail shu-kundenbetreuung@hansemerkur.de oder
- telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 8 - 18 Uhr unter der Rufnummer 040 4119-1950.

1. Um welche Versicherung handelt es sich?

Die Unfallversicherung Flex bietet der versicherten Person Versicherungsschutz bei Unfällen.

Der Versicherungsschutz gilt

- weltweit,
- rund um die Uhr,
- für alle Unfälle im beruflichen Bereich und in der Freizeit (auch Sport- und Verkehrsunfälle).

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch

- ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis)
- unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Darüber hinaus sind weitere Ereignisse einem Unfall gleichgestellt, wie z. B. der Ertrinkungs- oder Erstickungstod unter Wasser. Keine Unfälle dagegen sind Abnutzungserscheinungen, wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen.

i Weitere Informationen zum Unfallbegriff finden Sie unter Ziffer 1 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top)

Wir bieten Ihnen drei Leistungsvarianten an: Premium, Exklusiv und Top. Während die Leistungsvariante Premium eine Basisabsicherung bietet, enthalten Exklusiv und Top viele Leistungserweiterungen und zusätzliche Leistungsinhalte, wie z. B. die Mitversicherung von Infektionen durch Zeckenbisse oder die Übernahme von Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall.

● = versichert	Premium	Exklusiv	Top
Invaliditätsleistung bereits ab 1 % Invalidität	●	●	●
Monatliche Unfall-Rente ab 50 % Invalidität (Unfall-Rente Plus bereits ab 35 %)	●	●	●
Nahrungsmittelvergiftungen gelten als Unfall	●	●	●
Versicherungsschutz bei Unfällen, die durch Herzinfarkt oder Schlaganfall verursacht wurden	●	●	●
Versicherungsschutz bei Unfällen, die durch Trunkenheit verursacht wurden	●	●	●
Beim Führen von Kraftfahrzeugen gilt folgende Promillegrenze	1,3 ‰	1,3 ‰	1,5 ‰
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Versicherungsnehmers	nein	bis zu 1 Jahr	bis zu 3 Jahre
Infektionskrankheiten durch Insektenstiche oder Zeckenbisse sind versichert (z. B. Borreliose, Malaria oder FSME)	nein	●	●
Bewusstseinsstörungen durch K.o.-Tropfen	nein	nein	●
Kostenübernahme für psychologische Soforthilfe nach einem Unfall, Überfall, Geiselnahme oder bei Unfalltod einer mitversicherten Person bis zu	nein	nein	10 Sitzungen (max. 1.500 EUR)
Reha-Management bis zu	nein	nein	10.000 EUR
Kostenübernahme für kosmetische Operationen nach einem Unfall bis zu	7.500 EUR	25.000 EUR	50.000 EUR
Bergungskosten bis zu	15.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR

i Diese Leistungsübersicht stellt nur einen kleinen Ausschnitt des Versicherungsumfangs dar. Eine ausführliche Leistungsübersicht zu den Leistungsvarianten Premium, Exklusiv und Top finden Sie unter <https://www.hansemerkur.de/service/leistungsuebersicht>.

2. Was ist versichert?

Der Versicherungsumfang hängt von den versicherten Leistungsarten und der vereinbarten Leistungsvariante ab.

Im Folgenden erläutern wir einige Leistungsarten. Die wichtigste Leistung ist die Invaliditätsabsicherung, die in Ihrem Vertrag stets in Form einer Invaliditätsleistung oder Unfall-Rente enthalten sein muss.

Invaliditätsleistung

Die Invaliditätsleistung hilft Ihnen z. B. Einkommensverluste aufzufangen, wenn Sie Ihrer beruflichen Tätigkeit nach einem Unfall nicht mehr nachgehen können oder Sie umfangreiche Umbaumaßnahmen an Ihrem Haus oder Auto vornehmen müssen.

Bei einer Unfallversicherung spricht man von Invalidität, wenn nach einem Unfall ein Schaden zurückbleibt, der Ihre körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft einschränkt. Dauerhaft ist eine Beeinträchtigung, wenn sie

- voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und
- eine Änderung dieses Zustands nicht zu erwarten ist.

Eine Beeinträchtigung ist nicht dauerhaft, wenn Sie z. B. einen Knochenbruch erleiden, der innerhalb eines Jahres folgenlos ausheilt.

Die Invaliditätsleistung erhalten Sie als Einmalzahlung. Grundlagen für die Berechnung der Leistung sind die vereinbarte Versicherungssumme und der unfallbedingte Invaliditätsgrad.

Der Invaliditätsgrad wird in der Unfallversicherung anhand der Gliedertaxe bemessen. Sie beziffert den Invaliditätsgrad (in Prozent) bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit bestimmter Körperteile oder Sinnesorgane. Sind diese dort nicht genannt, nimmt ein Arzt die Bemessung des Invaliditätsgrads nach medizinischen Gesichtspunkten vor. Wir bieten Ihnen - preislich gestaffelt - drei Gliedertaxenmodelle an.

- Gliedertaxe I
- Gliedertaxe II
- Gliedertaxe III

Die Gliedertaxen unterscheiden sich in der Höhe der festgelegten Invaliditätsgrade (AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top Ziffer 2.1.2.2.1).

Schwere Verletzungen mit bleibenden körperlichen oder geistigen Schäden ziehen oft einen hohen finanziellen Bedarf nach sich. Daher bieten wir Ihnen verschiedene Progressionsmodelle zur Invaliditätsleistung an. So steigt die Leistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 26 % merklich an. Bei einer 500 % Progression erhalten Sie im Falle einer Vollinvalidität (Invaliditätsgrad 100 %) das fünffache der vereinbarten Invaliditätsleistung. Eine detaillierte Übersicht unserer Progressionsmodelle finden Sie in den Zusatzbedingungen für die Unfallversicherung Flex (ZAUB 2017 Premium, Exklusiv und Top).

i Weitere Informationen zur Invaliditätsleistung finden Sie unter Ziffer 2.1 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Unfall-Rente

Führt ein Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 %, erhalten Sie lebenslang eine monatliche Rentenzahlung in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Bei der Unfall-Rente Plus erhalten Sie bereits

- ab 35 % Invalidität die halbe Rentenleistung,
- ab 50 % die Unfall-Rente in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und
- ab 90 % die doppelte Rentenleistung.

i Weitere Informationen zur Unfall-Rente finden Sie unter Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Todesfall-Leistung

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres (in den Leistungsvarianten Exklusiv und Top innerhalb von 2 Jahren) zum Tod, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme in Form einer Einmalzahlung aus.

i Weitere Informationen zur Todesfall-Leistung finden Sie unter Ziffer 2.5 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Unfall-Krankenhaustagegeld

Ist nach einem Unfall ein vollstationärer Krankenhausaufenthalt notwendig, erhalten Sie von uns das vereinbarte Unfall-Krankenhaustagegeld für jeden Tag der Behandlung.

i Weitere Informationen zum Unfall-Krankenhaustagegeld finden Sie unter Ziffer 2.6 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Bergungskosten

Wir ersetzen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze nach einem Unfall und übernehmen die Transportkosten zum Krankenhaus oder einer Spezialklinik bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

i Weitere Informationen zu den Serviceleistungen finden Sie unter Ziffer 2.11 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Informationen zu allen weiteren Leistungsarten finden Sie unter Ziffer 2 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

3. Was gilt für die Beitragszahlung?

Die Höhe des Beitrags ist abhängig von den versicherten Leistungen, Ihrer Berufstätigkeit, Ihrem Alter, der gewählten Leistungsvariante und der Laufzeit Ihres Vertrags. Im Antrag sowie in Ihrem Versicherungsschein können Sie die Höhe Ihres Beitrags nachlesen.

Sie können den Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Bei einer halbjährlichen Zahlung gewähren wir Ihnen einen Nachlass in Höhe von 3 %, bei jährlicher Zahlung 5 %.

Bitte denken Sie daran, dass Sie den ersten Beitrag unverzüglich zahlen, wenn Sie den Versicherungsschein erhalten und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Die Fälligkeit der folgenden Beiträge richtet sich nach der vereinbarten Zahlweise. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, rufen wir den Erstbeitrag und die Folgebeiträge von Ihrem Bankkonto ab.

Bezahlen Sie Ihre Beiträge unbedingt immer pünktlich. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen bei Nichtzahlung

- des Erstbeitrags vom Vertrag zurücktreten,
- eines Folgebeitrags den Vertrag kündigen,
- im Versicherungsfall die Leistung verweigern.

i Alle Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie unter Ziffer 10 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Unfälle versichern, denn sonst wäre der Beitrag für Ihre Versicherung zu hoch. Daher sind einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise Unfälle, die durch Kernenergie verursacht werden oder der versicherten Person durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse zustoßen.

Wir leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Dies sind Gesundheitsschädigungen und ihre Folgen, die durch das Unfallereignis verursacht wurden. Wir leisten nicht für Krankheiten oder Gebrechen. Treffen Unfallfolgen mit Krankheiten oder Gebrechen zusammen, können wir unter bestimmten Voraussetzungen Leistungskürzungen vornehmen.

i Diese Aufzählung ist nicht abschließend! Weitere Informationen zur Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen sowie den Leistungsausschlüssen finden Sie unter Ziffer 3 und Ziffer 5 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

5. Was müssen Sie bei Vertragsschluss, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall beachten? Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Ihre Pflichten bei Vertragsschluss

Bitte beantworten Sie unsere Fragen im Antrag unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig. Wir können uns sonst ggf. vorzeitig vom Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Das bedeutet für Sie, dass Sie im Versicherungsfall keine Leistung erhalten. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Abs. 5 VVG auf den Seiten 5 und 6 der Kundeninformation Unfallversicherung Flex.

i Weitere Informationen zu Ihren Pflichten bei Vertragsschluss finden Sie unter Ziffer 12 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Ihre Pflichten während der Vertragslaufzeit

Die Höhe des Beitrags hängt maßgeblich von der Berufstätigkeit der versicherten Person ab. Sofern sich hier Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit.

Kinder sind bis zum 18. Geburtstag von dieser Regelung ausgenommen. Bitte informieren Sie uns mit Erreichen der Volljährigkeit Ihres Kindes über dessen Tätigkeit.

i Weitere Informationen zu Ihren Pflichten während der Vertragslaufzeit finden Sie unter Ziffer 4 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

Ihre Pflichten im Schadenfall

Nach einem Unfall müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen und seine Anordnungen befolgen. Außerdem sind wir unverzüglich zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 8 Tagen zu melden. Sofern Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Sie haben folgende Möglichkeiten, uns über einen Schadenfall zu informieren:

- schriftlich HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Abteilung SR, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
- telefonisch 040 4119-7044
- per Fax 040 4119-3733
- per E-Mail huk-sr@hansemerkur.de
- über unser Online-Schadenformular www.hansemerkur.de/service/kundenservice/schadenservice

i Weitere Informationen zu Ihren Pflichten im Schadenfall finden Sie unter Ziffer 6 und Ziffer 7 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.

6. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz? Welche Kündigungsmöglichkeiten gibt es?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern die Zahlung des Erstbeitrags rechtzeitig erfolgt. Der Vertrag wird nach Ihrem Wunsch für die Dauer von einem oder mehreren Jahren geschlossen.

Sie und wir können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsablauf kündigen. Sofern der Vertrag nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag drei Monate vor Ablauf des dritten oder jeden darauf folgenden Jahres kündigen.

Sie und wir haben auch die Möglichkeit, den Vertrag nach einem Schadenfall zu kündigen.

Sie haben folgende Kündigungsmöglichkeiten:

- schriftlich HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Abteilung SB, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
- per Fax 040 4119-3257
- per E-Mail shu-kundenbetreuung@hansemerkur.de



Weitere Informationen finden Sie unter Ziffer 9 der AUB 2017 Premium, Exklusiv und Top.